



9. März 2023

WVAO-Mitgliederversammlung 2023

8. Mai 2023, 19:30 Uhr

Bericht zur aktuellen Situation

Videokonferenz

	Einleitung
Als Vertreter des Berufsverbandes, also des Verbandes der selbständigen Augenoptiker und Optometristen, möchte ich den Bericht zur aktuellen Situation in der Augenoptik mit Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung beginnen. Denn wirtschaftlich gesunde Mitgliedsbetriebe sind die Basis für eine erfolgreiche Verbandsarbeit. Alles, was wir als Verband tun, muss einem nachhaltigen wirtschaftlichen Fortschritt der Betriebe dienen. Und deshalb ist es wichtig, sich immer auch zu vergegenwärtigen, wie es den Betrieben geht. Im vergangenen Jahr ist der Branchenumsatz im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozent gestiegen und liegt nun bei 6,7 Milliarden Euro (inklusive MwSt.). Hinter der Gesamtentwicklung blieb der Umsatz der Brillenoptik, er entwickelte sich mit einem Plus von 0,3 Prozent deutlich schwächer. Überraschend ist allerdings, dass der Online- und Multichannel-Umsatz um fünf Prozent rückläufig	Wirtschaftliche Entwicklung



ist. Ein sehr deutliches Umsatzwachstum hat es bei den Kontaktlinsen inklusive Pflegemittel gegeben. Mit einem Plus von 14,5 Prozent bezogen auf das Vorjahr liegt er bei 609 Millionen Euro. Der Kontaktlinsenumsatz wird zu 54 Prozent stationär erwirtschaftet. Die Online- bzw. Multichannel-Anteile liegen somit beim Kontaktlinsenumsatz um ein Vielfaches höher als bei der Brille, die ganz überwiegend – nämlich zu knapp 90 Prozent – rein stationär abgegeben werden.	
Weiter haben wir im letzten Jahr die Fortsetzung eines Trends beobachten können: Die Zahl der augenoptischen Betriebsstätten ist weiterhin rückläufig und gleichzeitig nimmt die Zahl der filialisierten Betriebsstätten zu. Der Grund für diese Marktkonzentrierung ist zum einen darin zu sehen, dass die Augenoptik für Kapitalgeber immer noch sehr interessant ist. Zum anderen ist diese Entwicklung auch Folge, dass vor allem jüngere Augenoptiker und Optometristen immer seltener die Absicht haben, sich selbständig zu machen. Deshalb sehe ich es auch als unsere Aufgabe an, unter den jungen Absolventen der Hochschulen und der Meisterschulen für die Selbständigkeit in der Augenoptik zu werben. Die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2023 ist nach unseren eigenen Zahlen, aber auch nach den Zahlen von Euronet positiv. Derzeit gehen wir für diesen Zeitraum für die inhabergeführten Betriebe von einem	Betriebsstätten/Filialisierung



kumulierten Umsatzplus von knapp vier Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aus.	
Vom Ausbildungsmarkt kann ich zunächst Positives berichten: Zum 31. Oktober gab es 3,1 Prozent mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr. Die Zahl ist auch deswegen erfreulich, weil im gesamten Handwerk insgesamt ein Rückgang an Ausbildungsverhältnissen von 2,2 Prozent zu verzeichnen gewesen ist. Allerdings ist von einigen Innungen zu hören, dass nachdem Stichtag verhältnismäßig viele Ausbildungsverhältnisse vor Ablauf der Probezeit aufgekündigt worden sind. Die vermehrten „Lösungen“ sind wohl auch ein Problem, das wir mit anderen Gewerken teilen.	Ausbildungsmarkt
In den letzten Monaten haben wir uns mit dem Einsatz eines Remoteverfahrens zur Durchführung der Refraktionsbestimmung durchgeführt. Aus unserer Sicht ist es nicht generell ausgeschlossen, dass auch solche neuen Verfahren durchaus geeignet sein können, zutreffende Ergebnisse für die Herstellung und Abgabe von Sehhilfen zu liefern. Sie können aber nicht den qualifizierten Verantwortlichen vor Ort im Betrieb ersetzen. Genau dies versuchen aber einige Marktteilnehmer. Gemeinsam mit den Handwerkskammern wehren wir uns dagegen, dass Betriebe die Kunden mit Brillen versorgen, ohne dass diese wegen fehlender fachlicher Leitung in die Handwerksrolle eingetragen sind.	Remote-Refraktion



Zurzeit stehen wir mit den Ersatzkassen in Verhandlungen für einen neuen Versorgungsvertrag. Diese erweisen sich als recht zäh. Bemerkenswert ist, dass die Krankenkassen für spezielle Versorgung die Erfüllung besonderer Vorgaben für die Augenoptiker erwarten. So sollen nach dem Willen einiger Ersatzkassen nur solche Betriebe Versicherte mit therapeutischen Kontaktlinsen versorgen, die die Spezialisierungsvorgaben des ZVA für den Bereich Kontaktlinsen haben. Auch wenn dies eine Anerkennung der Arbeit des Verbandes ist, können wir dies so ohne weiteres nicht akzeptieren. Denn es muss stets gewährleistet werden, dass jeder Augenoptikbetrieb die Möglichkeit bekommt, alle augenoptische Versorgung durchzuführen.	Krankenkassenverhandlungen mit den Ersatzkassen
Die Diskussionen in den Vertragsverhandlungen zeigen uns, dass wir Verbände uns um ein bundesweit einheitliches Fortbildungssystem kümmern müssen. Wenn wir als Verbände uns nicht auf Bewertungskriterien für augenoptische Fortbildungen einigen können, dann werden dies andere tun. Dies kann aber nicht in unserem Sinne sein. Als ZVA haben wir in den letzten Jahren über die DOZ mit der Schaffung der Fortbildungsplattform COE Campus bereits ein Werkzeug entwickelt, dass allen Augenoptikern die Möglichkeit bietet, sich fortzubilden, ohne dabei zwingend weite Fahrten durch ganz Deutschland auf sich nehmen zu müssen. Ich	



freue mich, dass die WVAO und der ZVA hier an einem Strang ziehen und hoffe, dass wir den ein oder anderen Verband noch überzeugen können.	
Interessant an den Krankenkassenverhandlungen – und dies gilt nicht nur für die mit den Ersatzkassen – ist zudem, dass wir eigentlich über Preise so gut wie gar nicht sprechen. Stattdessen akzeptieren die Kassen ohne Verhandlungen die Festbeträge, die der GKV-Spitzenverband zum 1. Oktober 2021 verabschiedet hat und die nach der Gesetzeslogik eigentlich die Vertragspreise nur nach oben deckeln soll. Hieran erkennt man, dass die Festbeträge viel zu niedrig sind – dies gilt insbesondere für die Kontaktlinsenversorgungen. Aus diesem Grund haben wir gegen die Festsetzung der Festbeträge Klage erhoben. Und wegen einer Parallelentscheidung des Bundessozialgerichts für den Bereich der orthopädischen Einlagen wissen wir schon heute, dass wir dieses Verfahren gewinnen werden.	Klageverfahren Festbeträge
Was dies dann am Ende für die Betriebe bedeutet, kann ich aber nicht sagen. Denn aufgrund des Urteils und wegen massiver Kritik durch den Bundesrechnungshof und dem Bundesamt für Soziale Sicherung an der Hilfsmittelversorgung wird es in der zweiten Jahreshälfte ein Gesetzgebungsverfahren hierzu geben. Themen werden die Finanzierung der Hilfsmittelversorgung sein, verbesserte Transparenz und wahrscheinlich wird es wieder die	Neues Gesetz zur Hilfsmittelversorgung



Rufe nach umfangreicheren Dokumentationspflichten geben, insbesondere bei den aufpreispflichtigen Versorgung.	